Bezirksvertretung Mitte am 26.11.2026

Bezirksvertretung Mitte vom 12.09.2024
TOP 6.2, Bauminseln in der August-Bebel-Straße (Antrag § 24 GO vom 30.08.2024)
Mitteilung zum Beschluss Drucksachen-Nr. 8559/2020-2025

Text des Beschlusses

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Neuaufteilung des Straßenraums in der oberen August-Bebel-Straße durch die Anordnung von Bauminseln zur Temporeduzierung des Verkehrs möglich ist.

Mitteilung des Amtes für Verkehr

In dem Antrag gemäß § 24 GO wurde um Prüfung einer Neuaufteilung des Straßenraumes in Verbindung mit der Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der oberen August-Bebel-Straße (zwischen Rohrteichstraße und Oelmühlenstraße) durch die Anordnung von Bauminseln zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Temporeduzierung und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität gebeten. Das Amt für Verkehr ist zu folgenden Prüfergebnissen gekommen:

Grundlagen

- Die Kfz-Verkehrsbelastung beträgt im Teilabschnitt Rohrteichstraße – Oelmühlenstraße rd. 3.600 Kfz/24h bzw. rd. 280 Kfz/h, im Teilabschnitt Detmolder Straße – Rohrteichstraße rd. 3.400 Kfz/24h bzw. rd. 260 Kfz/h.
- Der gesamte Abschnitt zw. Detmolder Straße und Oelmühlenstraße ist der typischen Entwurfssituation „Quartierstraße“ gemäß der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zuzuordnen, Merkmale einer „Wohnstraße“ werden ebenfalls erfüllt.
- Der gesamte Abschnitt ist nicht Bestandteil des Hauptroutennetzes für den Radverkehr oder Bestandteil von ÖPNV-Linienverläufen.
- Die Querschnittsbreite beträgt 12,50 m, davon entfallen 7,50 m auf die Fahrbahn und je 2,50 m auf die beidseitigen Gehwege.
- Die Gehwege werden in einer Breite von 0,75 m vom Kfz-Parken in Anspruch genommen, so dass eine nutzbare Fahrbahnbreite zw. den parkenden Kfz von 5,00 m verbleibt.
- Derzeit sind in dem Teilabschnitt zw. Rohrteichstraße und Oelmühlenstraße 21 Kfz-Stellplätze, im Teilabschnitt Detmolder Straße – Rohrteichstraße 52 Kfz-Stellplätze vorhanden.

Planung

- Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Tempo-30-Zone sind gemäß Straßenverkehrsbehörde bei Einbeziehung des Abschnittes zw. Detmolder Straße und Rohrteichstraße gegeben.
- Um Tempo 30 durchzusetzen, ist an der Kreuzung Rohrteichstraße und an der Einmündung Oelmühlenstraße die Anlage von Gehwegüberfahrten sinnvoll (analog der Einmündungen entlang der Fahrradstraße Rohreichstraße – Ehlentruper Weg).

- Bei der Herstellung von Gehwegüberfahrten an der Kreuzung Rohrteichstraße, kann die derzeitige Ampel entfallen und der Fahrradstraße Rohrteichstraße Vorrang eingeräumt werden.
- Grundsätzlich ist eine Machbarkeit der Herstellung von Bauminseln im gesamten Abschnitt gegeben. In Teilbereichen sind Abstimmungen mit Versorgungsträgern zur Umlegung/Sicherung von Leitungen erforderlich.
- Im Abschnitt Rohrteichstraße – Oelmühlenstraße können 7, im Abschnitt Detmolder Straße – Rohrteichstraße 13 neue Bauminseln platziert werden.
- Die Anlage der Bauminseln kann ohne die „Streichung“ von Kfz-Stellplätzen erfolgen, es können durch den Entfall von Haltverboten an der Ampel Rohrteichstraße im Abschnitt Rohrteichstraße – Oelmühlenstraße 5 und im Abschnitt Detmolder Straße – Rohrteichstraße 10 Kfz-Stellplätze zusätzlich angeboten werden.

<u>Kosten</u>

- Die Herstellung einer Bauminsel kostet inkl. Baum, Stauden, Bordsteinherstellung und Oberflächenwiederherstellung rd. 17.500,00 €/Bauminsel. Die Kosten für die jährliche Unterhaltung liegen bei rd. 150,00 €/Bauminsel.
- Die investiven Gesamtkosten für die Herstellung belaufen sich somit bei 20 Bauminseln auf 350.000,00 €, für die jährliche Unterhaltung auf 3.000,00 €, bezogen auf 15 Jahre ergibt sich ein konsumtiver Mehraufwand von 45.000 €.
- Die Kosten für die Herstellung der zwei Gehwegüberfahrten an der Rohrteichstraße und der Gehwegüberfahrt an der Oelmühlenstraße werden auf rd. 120.000,00 € abgeschätzt.
- Die geplante Erneuerung der Ampel an der Kreuzung Rohrteichstraße mit geschätzten Kosten in Höhe von 120.000,00 € inkl. der begleitenden Straßenbauarbeiten würde bei einer Herstellung von Gehwegüberfahrten entfallen.

Für einen ergänzenden Austausch steht das Amt für Verkehr zur Verfügung.

i. A.

Lewald
Leitung Amt für Verkehr